

Vorschriften für das Abgleichsverfahren

Relevante Textauszüge aus dem Netzkopplungsvertrag inkl. Anlagen:

§ 3 Informationsaustausch und Instandhaltung

2. Die Kommunikation zum Nominierungsabgleich gemäß § 4 soll unter Verwendung von Edig@s erfolgen. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt einer der Vertragspartner nicht mehr über den Edig@s Kommunikationsstandard verfügen, vereinbaren die Vertragspartner für den NKP übergangsweise alternative Kommunikationsstandards.

§ 4 Nominierungsabgleich (Matching)

Zum Zwecke des Abgleichs der an die Vertragspartner erfolgten Nominierungen wird ein Matching der Nominierungsmengen durchgeführt. Die Matchingregeln sowie die Prozesse zur single-sided nomination für den NKP sind in Anlage 1 festgelegt.

Anlage 1 (5) Matching

Die Vertragspartner werden sich gemäß den aktuell gültigen EASEE-gas Common Business Practice CBP 2014-001/01 „Harmonisation of the Nomination and Matching Process for Double-Sided and Single-Sided Nomination“ über die auf ihrem Gastransportnetz erfolgten relevanten und gültigen Nominierungen bzw. Renominierungen austauschen. Dabei werden alle Nominierungen auf Shipper-Code-Paar-Basis separat aufgeführt. Die Vertragspartner vergleichen diese Informationen mit den ihnen vorliegenden Nominierungen für den gleichen Gültigkeitszeitraum. Bei Differenzen (Mismatch) in den Nominierungen für ein oder mehrere Bilanzkreisnummern/Shipper-Code-Paare wird der geringere der beiden Werte angewendet („lesser-of-rule“).

Falls für einen Tag keine Mitteilung über Nominierung(en) erfolgt, gelten die jeweiligen Werte als mit Null angenommen.

Im Prozess „Mengenabgleichsverfahren“ nach der Definition der „Business Requirements Specification for the Nomination and Matching Procedures In Gas Transmission Systems“ in der jeweils gültigen Fassung (NOM BRS) übernimmt GASCADE die Rolle des „Initiating Transmission System Operators“, terranets bw übernimmt die Rolle des „Matching Transmission System Operators“. Die Steuerung des Gasflusses erfolgt durch terranets bw entsprechend der Summe der gematchten Nominierungen.

terranets bw übernimmt die aktive Rolle des Fernleitungsnetzbetreibers zur single-sided-nomination gemäß NOM BRS. GASCADE übernimmt die passive Rolle des Fernleitungsnetzbetreibers zur single-sided-nomination.

Etwaige weitere Festlegungen, Einzelheiten und/oder Abweichungen zu den zuvor beschriebenen Abläufen der Matching-Prozedur werden die Vertragspartner auf operativer Ebene abstimmen.

Relevanter Textauszug aus dem Sideletter zum Vertrag:

Abweichend zu Ziffer (5) Satz 8 Anlage 1 des Netzkopplungsvertrages übernimmt GASCADE die aktive Rolle des Fernleitungsnetzbetreibers zur single-sided-nomination gemäß „Business Requirements Specification for the Nomination and Matching Procedures In Gas Transmission Systems“ in der jeweils gültigen Fassung (NOM BRS). terranets bw übernimmt die passive Rolle.

[...] Sobald diese [die passive Rolle] durch GASCADE darstellbar ist, informiert GASCADE terranets bw darüber unverzüglich. Diese vorläufige Vereinbarung wird dann keine Anwendung mehr finden, sodass die Rollenverteilung zur single-sided-nomination ausschließlich in Ziffer (5) Satz 8 Anlage 1 des Netzkopplungsvertrages geregelt wird. Die hierfür erforderlichen Informationen tauschen terranets bw und GASCADE anschließend aus.